

LANDRATS-SESSION VOM 26. März 2014

Sitzung des Landrats vom Mittwoch, 26. März 2014, 08.00 Uhr, im Rathaus zu Altdorf

- Vorsitz: Landratspräsident Dr. Toni Moser, Bürglen
- Protokoll: Ratssekretärin Kristin Arnold Thalman, Altdorf
- Entschuldigungen: Alois Arnold (1965), Bürglen
Remo Christen, Hospental
Stefan Tresch, Silenen
Toni Epp, Silenen (Nachmittag)

Beratungsgegenstände

Siehe Beilage

- 1 Einberufung des Landrats vom 19. Februar 2014

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
 - 1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Motion Georg Simmen, Realp, zur Änderung von Artikel 93 der Geschäftsordnung des Landrats [Zweite Lesung])

Ratsleitung

- 2.2 Verleihung der Konzession an die KW Bristen AG zur Nutzung der Wasserkraft in einem Kleinwasserkraftwerk am Chärstelenbach, Gemeinde Silenen

Baukommission und Regierungsrat Markus Züst, Vorsteher der Baudirektion, Altdorf

2.3 Einführung der bilingualen Maturität an der kantonalen Mittelschule Uri

Bildungs- und Kulturkommission und Regierungsrat Beat Jörg, Vorsteher der Bildungs- und Kulturdirektion, Gurnellen

3. Parlamentarische Vorstösse

- 3.1 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu Zukunft der Bergheimatschule Gurnellen; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.2 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Nutzung und Bewirtschaftung des Urner Waldes; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.3 Parlamentarische Empfehlung Ruedy Zraggen, Attinghausen, zu Verlegung Hochspannungsleitungen Eyschachen Altdorf; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.4 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu Einführung eines Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Mammografie-Screeningprogramm) im Kanton Uri; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
- 3.5 Interpellation Nina Marty, Altdorf, zu Aktueller Stand der betreuten Hausaufgabenzeit im Kanton Uri; eventuelle Beratung
- 3.6 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema 10. Schuljahr; eventuelle Beratung
- 3.7 Interpellation Dimitri Moretti, Erstfeld, zu Gesetzlichem Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde; eventuelle Beratung
- 3.8 Interpellation Walter Gisler, Erstfeld, zu Parkplatzgebühren und Parkplatzbegrenzungen bei verkehrsintensiven Einrichtungen; eventuelle Beratung
- 3.9 Interpellation der CVP-Fraktion (Daniel Furrer, Erstfeld) zu Auswirkungen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 in Uri und den Bericht "Landwirtschaft Uri wohin?"; eventuelle Beratung

3.10 Interpellation Alex Inderkum, Schattdorf, zu Umgang mit Beschwerden, Whistleblowing und verbesserter Verwaltungskontrolle öffentlicher Organe auf Kantons- und Gemeindeebene; eventuelle Beratung

3.11 Interpellation Anton Infanger, Bauen, zu Postauto-Verbindung nach Bauen; eventuelle Beratung

3.12 Interpellation Bernhard Epp, Bürglen, zu Erhöhte Bodenspannungen; eventuelle Beratung

4. Fragestunde

Eröffnung der Sitzung

Landratspräsident Dr. Toni Moser, Bürglen, begrüsst zur März-Session und eröffnet die Sitzung.

Geschäftsliste

Die Geschäftsliste wird genehmigt.

Geschäfte

1. Neue Parlamentarische Vorstösse

1.1 Nr. 18 L-722 Parlamentarische Empfehlung Alex Inderkum, Schattdorf, zu Behördliche Kontrolle der Sachkundeausweise in Theorie und Praxis für Hundehalterinnen und Hundehalter

Siehe Beilage

2 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 25. März 2014 mit Begründung

Die Erstunterzeichner begründet den Vorstoss. Der Vorstoss geht zur Beantwortung an den Regierungsrat.

2. Detailberatung und Beschlussfassung

2.1 Nr. 19 L-362 Änderung der Geschäftsordnung des Landrats (Motion Georg Simmen, Realp, zur Änderung von Artikel 93 der Geschäftsordnung des Landrats [Zweite Lesung])

Siehe Beilage

3 Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 19. Februar 2014

2.11 Eintreten

Georg Simmen, Realp, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Petra Simmen, Altdorf, und Leo Brücker, Altdorf.

Eintreten gilt als beschlossen.

2.12 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

2.13 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 43: 14 (2 Enthaltungen):

Die Änderung der Geschäftsordnung, wie sie im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

2.2 Nr. 20 L-750 Verleihung der Konzession an die KW Bristen AG zur Nutzung der Wasserkraft in einem Kleinwasserkraftwerk am Chärstelenbach, Gemeinde Silenen

Siehe Beilagen

4 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 18. Februar 2014

5 Antrag der landrätlichen Baukommission vom 14. März 2014

6 Mitbericht der landrätlichen Finanzkommission vom 17. März 2014

Es treten in den Ausstand: Landrat Paul Furrer, Erstfeld, und Landrat Ruedi Cathry, Schattdorf.

2.21 Eintreten

Der Vizepräsident der Baukommission Vinzenz Arnold, Schattdorf, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Georg Simmen, Realp, Christoph Schillig, Flüelen, Daniel Furrer, Erstfeld, und Vinzenz Arnold, Schattdorf (für die SVP-Fraktion).

Weitere Voten im Rahmen des Eintretens halten der Präsident der Staatspolitischen Kommission Herbert Enz, Schattdorf, Patrizia Danioth Halter, Altdorf, Peter Tresch, Göschenen, Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, Hansheiri Ziegler, Silenen, und Leo Brücker, Altdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt als beschlossen.

2.22 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

2.23 Beschluss

Alois Zurfluh, Attinghausen, stellt den Antrag, die Vorlage mit folgenden Direktiven an den Regierungsrat zurückzuweisen:

1. *Die Laufzeit der Konzession ist zu überdenken. 80 Jahre sind zu lange!*
2. *Im Partnerwerkvertrag ist verbindlich festzuhalten, dass die Dritt-Schulden während der KEV-Laufzeit zurückbezahlt werden.*
3. *Im Sinne der Wirtschaftlichkeit ist die Restwassermenge ganzjährig auf 50 % der Abflussmenge, aber mindestens 560 l/s, festzulegen.*
4. *Die Einsprache der KW Chärstelenbach AG ist vor der erneuten Vorlage des Geschäfts rechtskräftig zu erledigen.*
5. *Der Regierungsrat soll vor Ablauf der KEV keine Vereinbarungen bezüglich der Energiebezugsrechte abschliessen.*

Der Rückweisungsantrag wird mit 51:5 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Der Regierungsrat unterstützt die Anträge der Baukommission. Damit ist in der Schlussabstimmung über diese Anträge abzustimmen.

Der Landratspräsident erläutert das Abstimmungsverfahren für die Schlussabstimmung über die Ziffern 1 bis 7.

Der Landrat beschliesst:

1. a. Auf die Einsprache der KW Chärstelenbach AG vom 25. November 2013 wird, insbesondere betreffend Verweigerung der Konzessionsvergabe, nicht eingetreten (mit 56:1 Stimmen, 1 Enthaltung).
- b. Das Gesuch der KW Chärstelenbach AG wird als unzureichend bzw. missbräuchlich aus dem Recht gewiesen. Es wird nicht als Mitbewerbung im Sinne von Artikel 41 WRG betrachtet (mit 54:1 Stimmen, 3 Enthaltungen).
- c. Würde die Mitbewerbung zugelassen, wäre der KW Bristen AG und deren Konzessionsgesuch der Vorzug gegenüber der KW Chärstelenbach AG und deren Eingabe zu geben (mit 51:2 Stimmen, 5 Enthaltungen).

Ziffer 2 wird vom Landrat mit 53:1 Stimmen (4 Enthaltungen) beschlossen:

2. Das Vorhaben der KW Bristen AG wird, gestützt auf die Beurteilung und den Antrag der Umweltfachstelle gemäss Anhang, auf der Stufe Konzession (Stufe 1) für umweltverträglich erklärt.

Der UVB samt den dort dargestellten Massnahmen und der im Anhang 1 aufgeführten Anträge sowie die zwischen der Gesuchstellerin, den Umweltverbänden und dem Kanton vereinbarten Massnahmen werden als projektverbindliche Auflagen festgelegt.

Der Regierungsrat wird angehalten, das Reglement über den Schutz der Gewässer im Gebiet Uri Mitte zwischen Silenen und Göschenen zu erlassen und die raumrelevanten Teile (inklusive Gewässer) in den Richtplan aufzunehmen.

Ziffer 3 wird vom Landrat mit 53:2 Stimmen (3 Enthaltungen) beschlossen:

3. Die Abgeltung zur Windkraft- und Solarenergienutzung gemäss Artikel 7 des Vertrags zwischen dem Kanton und der Korporation Uri über die nachhaltige Nutzung von Wasserkraft-, Wind- und Solarenergie und den Schutz der Natur vom 12. Juni 2013, wird genehmigt:

- a. Der Kanton Uri überlässt der Korporation Uri auf deren Aufforderung hin die Hälfte seiner Aktien an der Kraftwerk Bristen AG samt Energiebezugsrechten gegen Übernahme der entsprechenden Kostenanteile.
- b. Im Falle einer Veräusserung hat die Korporation Uri ihre Aktien zuerst dem Kanton zu gleichen Kosten anzubieten, wie sie sie erworben hat.
- c. Der Kanton Uri tritt die Hälfte der Wasserzinsforderung, die ihm nach Artikel 4 Chärstelenbach-Konzession gegenüber der KW Bristen AG zusteht, an die Korporation Uri ab.

In der folgenden Abstimmung über Ziffer 4 bis 7 werden diese mit 52:2 Stimmen (3 Enthaltungen) beschlossen:

4. Der KW Bristen AG wird die Konzession zur Nutzung der Wasserkräfte des Chärstelenbachs im Gebiet Lägni bis Talstation der Golzernbahn, wie sie im Anhang 2 enthalten ist, erteilt.

Die Ausgaben, die die Konzession für den Kanton mit sich bringt, namentlich für die Beteiligung, werden beschlossen. Vorbehalten bleibt das fakultative Referendum.

5. Dieser Beschluss kann im Rahmen der Artikel 46 ff. und 54 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV) innert 20 Tagen seit der Eröffnung mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Obergericht Uri in Altdorf angefochten werden. Die Verwaltungsgerichtsbeschwerde ist unzulässig gegen die Erteilung, Verweigerung oder Übertragung von Konzessionen, auf die die Rechtsordnung keinen Anspruch einräumt (Art. 55 Abs. 1 Bst e VRPV). Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizufügen oder, wenn das nicht möglich ist, genau zu bezeichnen.
6. Der UVB, die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle und der Entscheid über die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Gewässerschutzbewilligung und Fischereirechtliche Bewilligung werden während 30 Tagen einsehbar gemacht und es wird im Amtsblatt bekannt gegeben, wo die Unterlagen einsehbar sind.
7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt (inklusive Eröffnung).

2.3 Nr. 21 L-151 Einführung der bilingualen Maturität an der kantonalen Mittelschule Uri

Siehe Beilagen

7 Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Februar 2014

8 Antrag der landrätlichen Bildungs- und Kulturkommission vom 20. Februar 2014

2.31 Eintreten

Frieda Steffen, Andermatt, beantragt, auf das Geschäft einzutreten. Den gleichen Antrag stellen Claudia Gisler, Bürglen, Toni Epp, Silenen, Petra Simmen, Altdorf, und Nina Marty, Altdorf.

Weitere Voten im Rahmen des Eintretens halten Marlies Rieder, Altdorf, Flavio Gisler, Schattdorf, Pascal Blöchliger, Altdorf, David Imhof, Erstfeld, Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf, Peter Tresch, Göschenen, und Ruedi Cathry, Schattdorf.

Eintreten ist unbestritten und gilt als beschlossen.

2.32 Detailberatung

Es werden keine Beschlüsse gefasst.

2.33 Beschluss

Der Landrat beschliesst mit 32:25 Stimmen (2 Enthaltungen):

Der Kredit für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri, wie er im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Nr. 22 L-151 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu Zukunft der Bergheimatschule Gurnellen; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 9 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 26. Juni 2013
- 10 Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2014

Frieda Steffen, Andermatt, beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 54:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 36:21 Stimmen (3 Enthaltungen), die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

3.2 Nr. 23 L-272 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Nutzung und Bewirtschaftung des Urner Waldes; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 11 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 16. September 2013
- 12 Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2014

Hans Gisler, Schattdorf, beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 55:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 37:17 Stimmen (2 Enthaltungen), die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

3.3 Nr. 24 L-750 Parlamentarische Empfehlung Ruedy Zraggen, Attinghausen, zu Verlegung Hochspannungsleitungen Eyschachen Altdorf; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 13 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 22. Oktober 2013
- 14 Antwort des Regierungsrats vom 4. Februar 2014

Ruedy Zraggen, Attinghausen, beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 56:0 Stimmen beschlossen. Ruedy Zraggen beantragt, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen. Der Rat diskutiert.

Nach der Diskussion beschliesst der Landrat mit 50:6 Stimmen, die Parlamentarische Empfehlung zu überweisen.

3.4 Nr. 25 L-630 Parlamentarische Empfehlung Frieda Steffen, Andermatt, zu Einführung eines Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (Mammografie-Screeningprogramm) im Kanton Uri; eventuelle Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung

Siehe Beilagen

- 15 Text der Parlamentarischen Empfehlung vom 23. Oktober 2013
- 16 Antwort des Regierungsrats vom 21. Januar 2014
- 17 Ergänzung des Regierungsrats vom 18. Februar 2014 zur Antwort vom 21. Januar 2014 (Beilage 16)

Frieda Steffen, Andermatt, nimmt Stellung zur Antwort des Regierungsrats.

Ohne Diskussion beschliesst der Landrat mit 56:1 Stimmen, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

3.5 Nr. 26 L-151 Interpellation Nina Marty, Altdorf, zu Aktueller Stand der betreuten Hausaufgabenzeit im Kanton Uri; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 18 Text der Interpellation vom 25. September 2013
- 19 Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2014

Die Interpellantin erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

3.6 Nr. 27 L-151 Interpellation Herbert Enz, Schattdorf, zum Thema 10. Schuljahr; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 20 Text der Interpellation vom 25. September 2013
- 21 Antwort des Regierungsrats vom 4. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 57:0 (1 Enthaltung) beschlossen.

3.7 Nr. 28 L-330 Interpellation Dimitri Moretti, Erstfeld, zu Gesetzlichem Mindestlohn von 22 Franken pro Stunde; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 22 Text der Interpellation vom 23. Oktober 2013
- 23 Antwort des Regierungsrats vom 18. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 51:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

3.8 Nr. 29 L-720 Interpellation Walter Gisler, Erstfeld, zu Parkplatzgebühren und Parkplatzbegrenzungen bei verkehrsintensiven Einrichtungen; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 24 Text der Interpellation vom 23. Oktober 2013
- 25 Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 56:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

3.9 Nr. 30 L-420 Interpellation der CVP-Fraktion (Daniel Furrer, Erstfeld) zu Auswirkungen der Agrarpolitik 2014 bis 2017 in Uri und den Bericht "Landwirtschaft Uri wohin?"; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 26 Text der Interpellation vom 22. Oktober 2013
- 27 Antwort des Regierungsrats vom 25. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats. Er beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 56:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

3.10 Nr. 31 L-362 Interpellation Alex Inderkum, Schattdorf, zu Umgang mit Beschwerden, Whistleblowing und verbesserter Verwaltungskontrolle öffentlicher Organe auf Kantons- und Gemeindeebene; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

- 28 Text der Interpellation vom 24. September 2013
- 29 Antwort des Regierungsrats vom 4. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 57:0 Stimmen beschlossen.

3.11 Nr. 32 L-720 Interpellation Anton Infanger, Bauen, zu Postauto-Verbindung nach Bauen; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

30 Text der Interpellation vom 13. Dezember 2013

31 Antwort des Regierungsrats vom 28. Januar 2014

Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 56:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

3.12 Nr. 33 L-630 Interpellation Bernhard Epp, Bürglen, zu Erhöhte Bodenspannungen; eventuelle Beratung

Siehe Beilagen

32 Text der Interpellation vom 18. Dezember 2013

33 Antwort des Regierungsrats vom 11. Februar 2014

Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats und beantragt Diskussion. Diskussion wird mit 59:0 Stimmen beschlossen. Der Rat diskutiert.

4. Fragestunde

Es stellten Fragen:

- Marlies Rieder, Altdorf, zu einem Bänklikonzept. Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld, beantwortet die Frage.
- Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Steuerfusserhöhung 2015. Landammann und Finanzdirektor Josef Dittli, Attinghausen, beantwortet die Frage.
- Alf Arnold Rosenkranz, Altdorf, zum Umgang mit schwachen Gemeinden. Justizdirektorin Dr. Heidi Z'graggen, Erstfeld, beantwortet die Frage.

Schluss

Landratspräsident Dr. Toni Moser, Bürglen, schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15.15 Uhr

6460 Altdorf, 31. März 2014

Der Präsident:

Die Protokollführerin:

33 Beilagen erwähnt